

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/1800 –

Landeshaushaltsgesetz 2022

**Krisen bewältigen. Vorsorge treffen. Zukunft gestalten:
Wertschätzung für unsere Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbe-
schäftigten Kostendämpfungspauschale abschaffen und Fahrtkosten-
entschädigung erhöhen**

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Jeden Tag arbeiten mehr als 180 000 Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz. Sie bilden eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft und decken dabei eine breite Landschaft von Tätigkeitsbereichen ab. Indem sie unsere Kinder unterrichten oder auf den Straßen für unsere Sicherheit sorgen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zu unserem täglichen Leben. Es ist wichtig, dass wir diese Arbeit wertschätzen und unterstützen. Wir brauchen aber auch in Zukunft neue, junge, engagierte Menschen, die diese Berufe ausüben möchten und dafür müssen wir die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Als Angestellte im staatlichen Dienst bekommen Beamtinnen und Beamten Beihilfe, um ihre medizinischen Auslagen zu decken. Diese Beihilfe greift in Rheinland-Pfalz jedoch, je nach Besoldungsgruppe, erst nachdem ein bestimmter Eigenanteil geleistet wurde. Die sogenannte Kostendämpfungspauschale, die zwischen 100 Euro und 750 Euro liegt, ist ein Selbstbeteiligungssatz, bis zu dessen Höhe die Beamtinnen und Beamten ihre medizinischen Kosten selbst tragen müssen.

Die Pauschale ist eine zusätzliche finanzielle Belastung für unsere Beamtinnen und Beamten. Mit ihrer Abschaffung würde nicht nur die finanzielle Zusatzleistung wegfallen, es wäre auch eine monetäre Wertschätzung, der wichtigen Arbeit unserer Beamten. Rheinland-Pfalz muss endlich ein Beamten-freundliches Bundesland werden, wenn wir auch in Zukunft engagierte Beamtinnen und Beamten beschäftigen und somit wettbewerbsfähig bleiben wollen. In anderen Bundesländern ist dieser Schritt bereits geschehen. Zuletzt hat dieses Jahr Nordrhein-Westfalen die Pauschale abgeschafft, zuvor Berlin und Hamburg. Auch in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Hessen, Thüringen und Bayern gibt es eine solche Regelung nicht. Mithin ist es eine nachvollziehbare Sorge, dass Beamtinnen und Beamten zukünftig eher ein Bundesland als Standort wählen, dass ihnen diese zusätzlichen Kosten erspart.

Die aktuelle Entwicklung der Spritpreise sind für Fahrten zu Dienst- oder Einsatzorten eine finanzielle Belastung. In vielen Bereichen der Landesverwaltung stellen die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten ihr Kraftfahrzeug gegen Erstattung von Fahrtkosten zur Verfügung. Dies erspart insbesondere den Dienstherrn das Vorhalten einer großen Dienstfahrzeugflotte. Die derzeitigen Entschädigungssätze für Dienstreisen sind seit Jahren unverändert und insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklung absolut nicht kostendeckend. Deshalb müssen diese kurzfristig angepasst werden. Um einen zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufwand zu vermeiden, sollten die Kilometersätze der Landesreisekostenregelung angepasst und mit denen der Pendlerpauschale gekoppelt werden.

Der wichtige Beitrag, den die Beschäftigten für unser öffentliches Leben leisten, rechtfertigt eine Wertschätzung – auch im finanziellen Bereich. Rheinland-Pfalz muss ein Bundesland werden, in dem Beamtinnen und Beamte auch in Zukunft noch gerne arbeiten und das junge Menschen als zukünftigen Standort für ihre Arbeit auswählen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Kostendämpfungspauschale vollständig abzuschaffen;
- die Fahrtkostenerstattungen zu erhöhen und Bestimmungen der Landesreisekostenregelung an die Kilometersätze der Pendlerpauschale zu koppeln.

Für die Fraktion:
Martin Brandl